

<p>A u s z u g aus der Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates</p>	<p>Verhandelt am 27.10.2022 Normalzahl: 10; anwesend: 9 Mitglieder; abwesend: 1 Mitglied Vorsitzender: Bürgermeister Karl Hauler entschuldigt: Gemeinderat Rainer Haaga Gemeinderat Matthias Beck (ab 20:10 Uhr anwesend) Gemeinderätin Nathalie Rester (ab 19:25 Uhr anwesend)</p>
--	--

Außerdem anwesend: Frau Katrin Tress, Rektorin der Grundschule
Rottenacker.....bei § 46
Herr Geschäftsführer Markus Mussotter von
der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen.....bei § 47

Öffentlicher Teil

§ 46

Bericht der Grundschulrektorin

Ein herzlicher Gruß gilt der dazu anwesenden Rektorin Frau Katrin Tress.

Bei ihrer Rückschau geht sie auf einige durchgeführte Aktivitäten ein. So war es wieder möglich, die Bundesjugendspiele abzuhalten. Die Klasse 4 konnte einen Schullandheimaufenthalt durchführen. An der Grundschule abgehalten habe man einen Experimentiertag und auch ein Besuch in der Bücherei war wieder möglich. Beim Abschlussessen des gesamten Grundschulteam wurden am Schuljahresende 2021/2022 Frau Steinle und Frau Stasjuk verabschiedet. Auch beim Sommerferienprogramm war die Grundschule mit eingebunden und hat die Miniolympiade durchgeführt. Zwischenzeitlich wurde der Belag der Laufbahn erneuert, wofür sie herzlich dankt.

Schuljahr 2022/2023:

Auf die Klassen 1 bis 4 verteilen sich insgesamt 93 Schüler/innen, wobei die Klasse 3 in Gruppe A und B unterteilt ist. An der Schule sind aktuell 4 Klassenlehrerinnen, 2 Fachlehrerinnen für Religion, eine Fachlehrerin und Rektorin Frau Tress tätig. Ebenso Frau Walter im Sekretariat. Unterstützend steht mit Frau Herde eine Bundesfreiwillige der Schule zur Verfügung. Sie sei sehr zufrieden mit dem ganzen Team dem auch der Hausmeister Herr Walter und sein Stellvertreter Herr Rodi und auch die Betreuungskräfte der verlässlichen Grundschule Frau Gemmi, Frau Tomic und Frau Barone sowie Frau Zeller (Lernen mit Rückenwind) angehören.

Als etwas schwierig erweise sich die Stundenplangestaltung in Klasse 3 (gleiche Zeiten für beide Gruppen). Sehr erfreulich sei, dass es wieder ein Zeitfenster für Chor und Theater AG gibt.

Sehr froh darüber sei man über das angeschaffte neue Mobiliar für das Lehrerzimmer sowie neue Tische für Klasse 3 und 4. Durchgeführt habe man eine überfällige Aufräumaktion im Lehrerzimmer und der Schülerbücherei.

Nach den Herbstferien werde die Homepage (die Fotos dafür wurden bereits gemacht) an den Start gehen. Eine Alarmprobe ist ebenso geplant wie ein Vorlesetag am 19.11., ein Auftritt beim Weihnachtsmarkt und die Teilnahme am Lebendigen Adventskalender. In Kooperation mit der TSG Rottenacker werde am 11.11.2022 das Wfv-Mobil für Klasse 4 zur

Verfügung stehen. Guter Dinge sei sie eine Anfänger-Schwimm-AG einzurichten (finanziert durch die Stiftung „Sport in der Schule“), was aber von der Örtlichkeit (Schwimmbad Munderkingen) abhängig sei. Als Höhepunkt des Schuljahres 2022/2023 sei ein Schulfest am 26.05.2023 in Planung.

Die Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat sei sehr konstruktiv. Einige Aktivitäten wie zum Beispiel der Weihnachtsmarkt, Nikolausbesuch, Kinderdisco etc. sind in Planung. Auch die Gründung eines Fördervereins wurde angestoßen, was für die Schule in mehrererlei Hinsicht ein Zugewinn sei.

Schulentwicklung:

Sehr froh und dankbar sei das Kollegium über die zeitgemäße digitale Ausstattung an der Grundschule. Gleichzeitig sei die Einführung einer Schul-App in Überlegung – Vorteil: Schulorganisatorische Abläufe können optimiert werden (z.B. Entschuldigungsmanagement), es lassen sich Ressourcen sparen (weniger Papier und Druckkosten für Elternbriefe), schneller Kontakt zu den Eltern (Umfragen, Rückmeldungen, Termine), Termine/Infos/Stundenpläne schnell verfügbar für die Eltern und evtl. Einführung eines digitalen Klassenbuchs.

Wünschenswert wäre die Erweiterung des Tablet-Bestands um weitere ca. 5 Stück für die Lehrerinnen.

Fazit:

Die gesamte Schulgemeinschaft entwickle sich weiterhin hervorragend. Die Zusammenarbeit mit den Eltern sei sehr gut, die Kolleginnen sind motiviert und man habe inzwischen ein breites Netz an Mitarbeiterinnen und Kooperationspartnern.

„Baustellen“ habe man bearbeitet und die Grundschule Rottenacker sei jetzt sehr gut aufgestellt, modern und gerüstet für die zukünftige Entwicklung.

Gleichzeitig bedankt sie sich für die verlässliche Unterstützung des Schulträgers – insbesondere Herrn Bürgermeister Hauler und dem Gemeinderat – und deren Interesse an der Schulgemeinschaft. Man fühle sich wertgeschätzt und gehe daher mit Rückendeckung motiviert an neue Aufgaben heran.

Bürgermeister Hauler dankt Frau Tress für ihren umfangreichen Bericht und die gute Kommunikation zwischen Schule und Rathaus.

Den Tablet-Bestand um weitere 5 Stück für die Lehrerinnen zu erweitern wolle man in die Planungen mit aufnehmen.

Bürgermeister Hauler geht noch kurz auf das immer wieder pulsierende Thema Ganztagschule ein. Wie es auch der Gemeindegtag sehr deutlich formuliert, sei eine Ganztagesbetreuung ohne zusätzliche Lehrkräfte nicht leistbar. Ein dennoch vom Land gewollter Rechtsanspruch müsse in der Konsequenz dann aber auch unterfüttert und die Schule entsprechend personell ausgestattet werden.

Derweil werde die verlässliche Grundschule (Betreuung vor und nach dem Unterricht) sehr gut angenommen, doch auch hier komme man an Grenzen.

Angesprochen auf die Diskussion der Notengebung an Grundschulen erläutert Frau Tress, diese seien wichtig. Viel wichtiger erachte sie jedoch Kriterien wie Leistungsbeobachtung und Elterngespräche. Damit lassen sich Stärken und Schwächen der Schüler besser vermitteln.

§ 47

a) Feststellung der Jahresrechnung 2019

Die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2019 wurde gem. § 95 GemO von der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen am 26.04.2022 aufgestellt.

Geschäftsführer Markus Mussotter von der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen und Bürgermeister Hauler tragen die Jahresrechnung dem Gemeinderat vor und erläutern diese eingehend hinsichtlich des Ergebnisses der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres.

Die Umstellung auf die sogenannte doppische Buchführung zog einen immensen Aufwand nach sich, weshalb, wie Herr Mussotter erläutert, die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 erst jetzt möglich war.

Unter dem Strich stehe am Ende ein gutes Jahr 2019 u.a. dank höherer Einnahmen aus der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und den Schlüsselzuweisungen vom Land. Einschließlich der durch Umstellung der Buchführung verbundenen notwendigen Auflösung aller Haushaltsreste schließe man das Haushaltsjahr 2019 mit einem Überschuss von rund 2,4 Mio. Euro ab. Allerdings, so Herr Mussotter, sei dies quasi „nur die Hälfte wert“. Zu großen Teilen stehe dieser Überschuss im Zusammenhang mit geplanten und laufenden Investmaßnahmen, die im neuen Haushaltsjahr 2020 (Doppik-System) neu einzuplanen waren.

Auch den Gebührenhaushalt „Abwasserbeseitigung“ habe man fortgeschrieben, der auf Ende 2019 eine leichte Kostenüberdeckung (1.746,97 Euro) ausweise. Die Abwassergebühr wurde zuletzt zum 01.01.2019 angehoben.

Der Gemeinderat fasst daraufhin den einstimmigen

Beschluss:

I. Jahresrechnung 2019

1. Das Ergebnis der Haushaltsrechnung für das HJ 2019 wie folgt festzustellen und aufzugliedern:

		Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Insgesamt VwH + VmH
		- in € -	- in € -	- in € -
1.	Soll-Einnahmen	5.167.052,13	1.989.965,37	7.157.017,50
2.	Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
3.	Zwischensumme	5.167.052,13	1.989.965,37	7.157.017,50
4.	Ab: Haushaltseinnahmereste VJ	0,00	2.206.180,50	2.206.180,50
5.	Bereinigte Soll-Einnahmen	5.167.052,13	-216.215,13	4.950.837,00
6.	Soll-Ausgaben	5.557.517,56	5.899.937,74	11.457.455,30
7.	Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
8.	Zwischensumme	5.557.517,56	5.899.937,74	11.457.455,30
9.	Ab: Haushaltsausgabereste VJ	390.465,43	6.116.152,87	6.506.618,30
10.	Bereinigte Soll-Ausgaben	5.167.052,13	-216.215,13	4.950.837,00
11.	Differenz 10 ./ 5 Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich:			
12.	Planzahlen 2019	4.981.200,00	2.832.000,00	7.813.200,00

2. Die Jahresrechnung 2019 mit einem **"Überschuss"** i. H. v. **2.394.476,41 €** abzuschließen.

3. Der Vermögensrechnung 2019 zuzustimmen:	Stand	Zugang	Abgang	Stand
	1.1.2019	2019	2019	31.12.2019
	€	€	€	€
a) <u>Beteiligungen</u>				
KIRU Ulm	= 3.623,68	0,00	0,00	3.623,68
GWO	= 540,00	0,00	0,00	540,00
Kreisbaugesellschaft	= 12.271,01	0,00	0,00	12.271,01
Holzof Oberschwaben	= 30,68	0,00	0,00	30,68
Voba (Geschäftsanteil)	= 450,00	0,00	0,00	450,00
Komm.Pakt.Net	= <u>1.055,50</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.055,50</u>
	<u>17.970,87</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>17.970,87</u>
b) <u>Kapitaleinlagen in Zweckverbänden</u>				
- Abwasserverband Munderkingen	= 1.069.567,26	13.939,12	0,00	1.083.506,38
- Wegebaugerätegemeinschaft. Albrand	= 2.400,00	0,00	0,00	2.400,00
- Musikschule Raum Munderkingen	= <u>650,24</u>	<u>0,00</u>	<u>650,24</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.072.617,50</u>	<u>13.939,12</u>	<u>650,24</u>	<u>1.085.906,38</u>
c) <u>Stammkapital Sonderrechnung Wasserversorgung</u>	= 500.000,00	0,00	0,00	500.000,00
d) <u>Geldanlagen</u>	= 0,00	0,00	0,00	0,00
e) <u>Allgemeine Rücklage</u>	= 1.149.047,63	1.794.476,41	0,00	2.943.524,04
4. Folgenden <u>Schuldenstand festzustellen</u>	= 257.850,00	0,00	172.400,00	85.450,00

5. Folgende Reste auf 31.12.2019 festzustellen:

a) die Haushaltsreste im Verwaltungshaushalt auf		0,00 €
b) die Haushaltseinnahmereste im Vermögenshaushalt auf		0,00 €
c) die Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt auf		0,00 €
d) die Kasseneinnahmereste		
aa) im Verwaltungshaushalt auf	23.578,19 €	
bb) im Vermögenshaushalt auf	292.018,57 €	
cc) im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge (ShV) auf	<u>91.134,52 €</u>	
insgesamt auf		406.731,28 €
e) die Kassenausgabereste		
aa) im Verwaltungshaushalt auf	155.739,58 €	
bb) im Vermögenshaushalt auf	457.913,49 €	
cc) im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge (ShV) auf	<u>37.731,37 €</u>	
insgesamt auf		651.384,44 €

- II.**
- 1) Den Rechenschaftsbericht (Anlage zum Sachbuch) zur Kenntnis nehmen.
 - 2) Den nach dem Rechnungsergebnis geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben, soweit dies im Einzelfall noch nicht geschehen ist, zuzustimmen.
 - 3) Das Rechnungsergebnis des Jahres 2019 im Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung beträgt + 12.967,27 €. Die Überdeckung wird mit der restlichen Unterdeckung aus 2018 verrechnet. Zum 31.12.2019 ergibt sich eine Kostenüberdeckung von insg. + 1.746,97 €.
 - 4) Den Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekanntzumachen, gleichzeitig sind die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht und der Jahresabschluss mit Lagebericht an 7 Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Nachweis des Rechnungsergebnisses 2019

1. Verwaltungshaushalt

Einnahmen

Einzelplan	Reste aus Vorjahren €	Anordnungssoll €	Ist €	Kasseneinnahmereste €	Haushaltseinnahmereste €	Planansatz 2019 €	Planabweichung €
1	2	3	4	5	6	7	8
0	1.456,32	50.281,13	50.925,99	811,46	0,00	39.926,00	10.355,13
1	2.544,00	61.135,06	60.819,81	2.859,25	0,00	48.510,00	12.625,06
2	0,00	26.031,46	26.031,46	0,00	0,00	14.400,00	11.631,46
3	2.544,27	17.121,99	16.911,95	2.754,31	0,00	6.800,00	10.321,99
4	13.172,09	256.663,49	257.249,11	12.586,47	0,00	241.070,00	15.593,49
5	1.514,95	8.571,40	9.092,87	993,48	0,00	6.900,00	1.671,40
6	13.810,92	47.315,79	32.773,47	28.353,24	0,00	23.140,00	24.175,79
7	37.948,07	768.653,74	832.038,82	-25.437,01	0,00	782.568,00	-13.914,26
8	6.154,68	150.183,30	153.317,42	3.020,56	0,00	148.390,00	1.793,30
9	13.939,62	3.781.094,77	3.797.397,96	-2.363,57	0,00	3.669.496,00	111.598,77
Summe	93.084,92	5.167.052,13	5.236.558,86	23.578,19	0,00	4.981.200,00	185.852,13

Ausgaben

Einzelplan	Reste aus Vorjahren €	Anordnungssoll €	Ist €	Kassenausgabereiste €	Haushaltsausgabereiste €	Planansatz 2019 €	Planabweichung €
1	2	3	4	5	6	7	8
0	9.956,79	552.572,34	544.895,81	17.633,32	0,00	545.556,00	7.016,34
1	8.436,33	93.792,99	98.771,86	3.457,46	0,00	97.820,00	-4.027,01
2	50.338,54	61.995,59	108.655,78	3.678,35	0,00	135.425,00	-73.429,41
3	317,97	24.971,56	21.612,00	3.677,53	0,00	29.020,00	-4.048,44
4	107.013,12	527.136,17	531.242,29	102.907,00	0,00	511.280,00	15.856,17
5	32.654,75	165.939,90	197.040,88	1.553,77	0,00	249.146,00	-83.206,10
6	96.887,50	133.495,76	224.681,01	5.702,25	0,00	318.154,00	184.658,24
7	87.592,29	718.096,93	789.334,36	16.354,86	0,00	842.278,00	124.181,07
8	15.407,70	41.479,29	54.551,67	2.335,32	0,00	56.950,00	-15.470,71
9	-5.605,30	1.619.824,80	1.615.779,78	-1.560,28	0,00	1.627.571,00	-7.746,20
Summe	402.999,69	3.939.305,33	4.186.565,44	155.739,58	0,00	4.413.200,00	473.894,67
Zuführung zum Vermögenshaushalt		1.227.746,80	1.227.746,80	0,00	0,00	568.000,00	659.746,80
Summe	402.999,69	5.167.052,13	5.414.312,24	155.739,58	0,00	4.981.200,00	185.852,13

1. Verwaltungshaushalt

- Aufgeführt sind nur die wesentlichen Abweichungen, die das Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres beeinflussen -

Einnahmen Verwaltungshaushalt						
Haushaltsstelle	Bezeichnung	Planansatz 2019 €	Rechn. ergebnis (Lfd. Soll) €	Mehr- Einnahmen €	Weniger- Einnahmen €	
1 0200 1000	Hauptverwaltung; Verwaltungsgebühren	16.000,00	19.532,10	3.532,10		
1 0200 1621	Hauptverwalt.; Ersatz Hausverwaltung Bogenstraße 19	0,00	2.551,14	2.551,14		
1 0300 2610	Säumniszuschläge, Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer	3.146,00	7.053,22	3.907,22		
1 1100 1100	Öffentl. Ordnung; Gebäudegebühren	11.000,00	13.042,54	2.042,54		
1 1100 1101	Öffentl. Ordnung; Betriebskostenpauschalgebühr	8.000,00	9.810,98	1.810,98		
1 1100 1711	Integrationslastenausgleich (§ 29 d Abs. 1 FAG)	18.000,00	17.008,13			-991,87
1 1300 1500	Feuerschutz; Sonst. Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	6.000,00	13.180,66	7.180,66		
1 1300 1680	Feuerschutz; Erstattung vom übrigen Bereich	1.000,00	3.527,59	2.527,59		
1 2110 1500	Grundschule; Sonst. Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	2.500,00	4.132,85	1.632,85		
1 2110 1711	Grundschule; Zuweisung Land Digitalisierung an Schulen	0,00	8.247,00	8.247,00		
1 2930 1500	Verlässl. GS; Sonst. Verw.- u. Betr.einn. (Elternbeitrag)	3.000,00	4.275,00	1.275,00		
1 3400 1500	Heimatspflege; Sonst. Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	200,00	9.267,78	9.067,78		
1 3500 1100	VHS; Verschiedene Kurse, Benutzungsentgelt	3.500,00	4.264,90	764,90		
1 3700 1680	Ersätze der Kirchengemeinde, Winterdienst/Rasenmäher	700,00	1.670,00	970,00		
1 4600 1501	Beteiligung Förderverein Jugendarbeit	6.000,00	2.033,79			-3.966,21
1 4640 1680	Kostenersatz Rasenmähen Kindergarten	600,00	1.670,00	1.070,00		
1 4640 1710	Zuweisung Kindergartenlastenausgleich	231.770,00	241.243,00	9.473,00		
1 4640 1720	Kindergarten; Kostenersatz Gemeinden	0,00	8.896,00	8.896,00		
1 5610 1100	Sporthalle; Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	3.500,00	2.816,00			-684,00
1 5610 1300	Sporthalle; Kostenersätze	500,00	3.043,92	2.543,92		
1 5610 1500	Sporthalle; Sonst. Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	200,00	973,00	773,00		
1 5900 1610	Heppenacker; Erstattung Nebenkosten	1.700,00	738,48			-961,52
1 6100 1500	Städteplanung; Sonst. Verwalt.- u. Betriebseinnahmen	0,00	1.483,37	1.483,37		
1 6300 1580	Gemeindestraßen; Vermischte Einnahmen	1.500,00	7.628,88	6.128,88		
1 6300 1630	Erstattung VG Auslagen Gemeindeverbindungsstraßen	12.000,00	13.394,10	1.394,10		
1 6700 1500	Straßenbeleucht.; Sonst. Verwalt.- u. Betriebseinnahmen	500,00	16.176,14	15.676,14		
1 7000 1100	Entwässerungsgebühren	242.150,00	257.340,19	15.190,19		
1 7200 1101	Erstattungen Duales System	3.655,00	4.775,76	1.120,76		
1 7200 1110	Abfallgebühren	135.005,00	133.686,78			-1.318,22
1 7500 1111	Bestattungswesen; Grabgebühren	11.000,00	15.668,30	4.668,30		
1 7700 1300	Bauhof; Kostenersätze	0,00	5.553,30	5.553,30		
1 7700 1650	Bauhof; Erstattungen Wasserwerk Erfolgsplan	26.000,00	23.255,26			-2.744,74
1 7700 1652	Bauhof; Erstattung vom Vermögenshaushalt	5.000,00	22.217,08	17.217,08		
1 7850 1500	Feldwege; Vermischte Einnahmen	0,00	2.355,33	2.355,33		
1 8100 2200	Konzessionsabgaben	72.000,00	72.885,68	885,68		
1 8550 1300	Holzerlöse	800,00	0,00			-800,00
1 8800 1400	Wohn- u. Geschäftsgebäude; Mieteinnahmen	18.030,00	19.743,40	1.713,40		
1 8800 1613	Wohn- u. Geschäftsgebäude; Nebenkostenerstatt. Kirchs	2.200,00	3.183,74	983,74		
1 8801 1400	Wohn- u. Geschäftsgeb. + Gaststätte; Mieteinnahmen	10.000,00	7.200,00			-2.800,00
1 8810 1420	Sonst. Grundvermögen; Pachteinnahmen	22.000,00	23.082,36	1.082,36		
1 9000 0001	Grundsteuer A	12.200,00	12.835,64	635,64		
1 9000 0010	Grundsteuer B	256.000,00	286.471,59	30.471,59		
1 9000 0030	Gewerbesteuer	450.000,00	561.350,43	111.350,43		
1 9000 0100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.214.000,00	1.173.756,71			-40.243,29
1 9000 0120	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	153.700,00	175.118,12	21.418,12		
1 9000 0200	Vergnügungssteuer	4.000,00	493,96			-3.506,04
1 9000 0410	Schlüsselzuweisungen vom Land	1.131.110,00	1.143.537,20	12.427,20		
1 9000 0910	Ausgleichsleistung nach dem Familienleist.ausgleich	87.900,00	87.287,00			-613,00
		4.188.066,00	4.449.458,40	320.021,29		-58.628,89

Ausgaben Verwaltungshaushalt

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Planansatz 2019 €	Rechn. ergebnis (Lfd. Soll) €	Mehr- Ausgaben €	Weniger- Ausgaben €
1 0000 5800	Gemeindeorgane; Sachaufwand für Jubiläen, Ehrungen	3.000,00	7.732,59	4.732,59	
1 0000 6680	Gemeindeorgane; Vermischte Ausgaben	3.000,00	1.120,68		-1.879,32
1 0200 400000	Hauptverwaltung; Personalausgaben	207.224,00	205.858,13		-1.365,87
1 0200 5200	Hauptverwaltung; Geräte, Ausstattungsgegenstände	3.000,00	4.453,77	1.453,77	
1 0200 5620	Hauptverwaltung; Aus- und Fortbildung	2.500,00	1.440,00		-1.060,00
1 0200 6400	Hauptverwaltung; Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	15.500,00	16.285,68	785,68	
1 0200 6501	Hauptverwaltung; Bürobedarf, Gesetzblätter, Pässe	16.000,00	17.635,59	1.635,59	
1 0200 6680	Hauptverwaltung; Vermischte Ausgaben	2.000,00	3.118,73	1.118,73	
1 0200 6720	Hauptverwaltung; Erstattungen an Verwaltungsverband	600,00	4.404,52	3.804,52	
1 0300 6720	Finanzverwaltung; Erstattungen an Verwaltungsverband	200,00	1.309,19	1.109,19	
1 0600 7130	Zuweisung an Zweckverband KIRU Reutlingen-Ulm	28.000,00	22.711,52		-5.288,48
1 1100 5000	Herrichten Asylantenunterkünfte	5.000,00	158,85		-4.841,15
1 1100 5200	Öffentl. Ordnung; Geräte, Ausstattungsgegenstände	2.000,00	166,60		-1.833,40
1 1100 5400	Nebenkosten Obdachlosenunterkünfte	8.000,00	11.046,10	3.046,10	
1 1100 6680	Öffentl. Ordnung; Vermischte Ausgaben	1.500,00	0,00		-1.500,00
1 1100 7180	Öffentl. Ordnung; Tierheim/Katzenhilfe	800,00	1.776,14	976,14	
1 1300 5000	Unterhaltung Feuerwehrhaus	1.500,00	12,99		-1.487,01
1 1300 5200	Feuerschutz; Geräte, Ausstattungsgegenstände	8.000,00	4.546,38		-3.453,62
1 1300 5500	Feuerschutz; Haltung von Fahrzeugen	6.000,00	4.053,62		-1.946,38
1 1300 5610	Feuerschutz; Dienst- und Schutzkleidung	5.000,00	8.261,43	3.261,43	
1 1300 5620	Feuerschutz; Aus- und Fortbildung	7.000,00	4.971,53		-2.028,47
1 1300 6050	Feuerschutz; Übungen u. Einsätze	10.000,00	13.338,25	3.338,25	
1 1300 6400	Feuerschutz; Steuern, Schadensfälle, Versicherungen	2.500,00	5.441,40	2.941,40	
1 1300 6680	Feuerschutz; Vermischte Ausgaben	4.000,00	1.100,09		-2.899,91
1 2110 400000	Grundschule; Personalausgaben	21.165,00	23.214,52	2.049,52	
1 2110 5000	Grundschule; Unterhaltung Schulanlage	5.000,00	-26.808,84		-31.808,84
1 2110 5200	Grundschule; Geräte, Ausstattungsgegenstände	3.000,00	962,94		-2.037,06
1 2110 5401	Grundschule; Heizung	8.500,00	7.864,79		-635,21
1 2110 5910	Grundschule; Lehr- und Unterrichtsmittel	4.000,00	1.845,19		-2.154,81
1 2110 5920	Grundschule; Lernmittel und Arbeitsmaterial	3.250,00	5.133,64	1.883,64	
1 2110 6340	Grundschule; Leistungsvergütung Reinigungsfirma	15.500,00	12.859,55		-2.640,45
1 2110 6501	Grundschule; Bürobedarf, Zeitschriften, Gesetzblätter	2.600,00	3.280,72	680,72	
1 2110 6503	Grundschule; Fernmeldegebühren	400,00	3.006,97	2.606,97	
1 2110 6680	Grundschule; Vermischte Ausgaben	400,00	1.439,50	1.039,50	
1 2130 7130	Schulumlage an VG Munderkingen	25.000,00	-6.307,27		-31.307,27
1 2930 400000	Verlässl. GS; Personalausgaben	7.525,00	8.583,52	1.058,52	
1 2930 6680	Verlässl. GS; Kostenersatz für Schuldiakon	2.500,00	1.458,33		-1.041,67
1 2950 6410	Gesetzliche Schülerunfallversicherung	9.800,00	12.705,54	2.905,54	
1 3320 6370	Musikpflege; Sonst. sächliche Zweckausgaben	0,00	-4.369,76		-4.369,76
1 3320 7000	Zuschüsse an Musikverein	700,00	7.700,00	7.000,00	
1 3330 6720	Umlage an Zweckverband Musikschule Raum	9.600,00	3.980,31		-5.619,69
1 4320 7000	Zuschuss DRK	100,00	700,00	600,00	
1 4600 400000	Jugendarbeit; Personalausgaben	6.000,00	2.033,79		-3.966,21
1 4640 6680	Kindergarten; Vermischte Ausgaben	0,00	8.975,51	8.975,51	
1 4640 7181	Zuschüsse für Kinderkrippe	105.000,00	194.899,77	89.899,77	
1 4640 7182	Zuschüsse für den ev. Kindergarten	290.000,00	200.226,93		-89.773,07
1 4640 7183	Zuschüsse an den kath. Kindergarten	105.000,00	113.000,00	8.000,00	
1 4980 7180	Zuschuss Tagesmütter	600,00	2.250,82	1.650,82	
1 5610 5000	Unterhaltung Turn- u. Festhalle	10.000,00	555,29		-9.444,71
1 5610 5200	Sporthalle; Geräte, Ausstattungsgegenstände	5.000,00	6.388,99	1.388,99	
1 5610 5401	Sporthalle; Heizung	19.000,00	14.573,30		-4.426,70
1 5610 5402	Sporthalle; Reinigung	500,00	2.853,91	2.353,91	
1 5610 5403	Sporthalle; Beleuchtung	6.000,00	2.181,72		-3.818,28
1 5620 5100	Sportplatz; Unterhaltung	1.500,00	501,31		-998,69
	Übertrag:	1.009.964,00	946.634,77	160.296,80	-223.626,03

		Übertrag:	1.009.964,00	946.634,77	160.296,80	-223.626,03
1	5800	5100	Unterhaltung Grünanlagen	15.000,00	5.865,74	-9.134,26
1	5810	5100	Spielplätze; Unterhaltung sonst. unbewegl. Vermögens	2.000,00	705,00	-1.295,00
1	5810	5200	Spielplätze; Geräte, Ausstattungsgegenstände	1.000,00	-26.000,00	-27.000,00
1	5900	400000	Heppenäcker; Personalausgaben	1.500,00	0,00	-1.500,00
1	5900	5000	Unterhaltung Freizeitanlage Heppenäcker	2.000,00	1.148,02	-851,98
1	5900	5402	Heppenäcker; Stromkosten	1.700,00	677,61	-1.022,39
1	6100	6010	Städteplanung; Sächliche Aufwendungen	13.000,00	-14.953,30	-27.953,30
1	6100	6030	Sächl. Aufwendungen der Vermessung und Abmarkung	30.000,00	150,00	-29.850,00
1	6300	5110	Unterhaltung von Gemeindestraßen	85.000,00	-69.022,60	-154.022,60
1	6300	5200	Gde.str.; Geräte, Verkehrszeichen, Ausstatt.gegenst.	3.000,00	1.273,61	-1.726,39
1	6700	5100	Unterhaltung der Straßenbeleuchtung	3.700,00	37.367,69	33.667,69
1	6700	5731	Straßenbeleuchtung; Stromkosten Bahnhof Str. 22	4.000,00	1.996,06	-2.003,94
1	6700	5732	Straßenbeleuchtung; Stromkosten Beethoven Str.	1.600,00	989,82	-610,18
1	6700	5733	Straßenbeleuchtung; Stromkosten Eichenweg	1.100,00	117,47	-982,53
1	6700	5734	Straßenbeleuchtung; Stromkosten Kirchbierlinger Str.	2.400,00	1.083,26	-1.316,74
1	6700	5735	Straßenbeleuchtung; Stromkosten Konrad-Sam-Str. 3	6.400,00	5.180,54	-1.219,46
1	6750	5200	Str.reinig., Winterdienst; Geräte, Ausstatt.gegenstände	1.000,00	254,21	-745,79
1	6750	5810	Winterdienst; Streumaterial	5.000,00	2.202,77	-2.797,23
1	6800	5400	Schotter, Strom Festplatz u.a.	1.000,00	15.246,68	14.246,68
1	6900	5100	Unterhaltung der öffentl. Gewässer	10.000,00	6.874,50	-3.125,50
1	7000	5000	Unterhaltung Regenüberlaufbecken	1.000,00	36.930,60	35.930,60
1	7000	5100	Unterhaltung Kanalnetz	4.000,00	9.514,68	5.514,68
1	7000	5101	Kanalsanierung	0,00	-14.000,00	-14.000,00
1	7000	5730	Abwasserbeseitigung; Betriebsstrom	1.800,00	0,00	-1.800,00
1	7000	5734	Stromkosten RÜB I	0,00	677,64	677,64
1	7000	6350	Kanalreinigung	2.500,00	9.381,53	6.881,53
1	7000	6680	Abwasserbeseitigung; Vermischte Ausgaben	0,00	3.556,50	3.556,50
1	7000	7130	Umlage an den Abwasserverband	99.800,00	74.490,48	-25.309,52
1	7200	6340	Leistungsvergütung an Müllabfuhrunternehmen	61.122,00	69.210,39	8.088,39
1	7200	6360	Abfallbeseitigung; Sächl. Zweckausgaben (Häcksler)	1.900,00	1.005,55	-894,45
1	7200	6361	Grüngutentsorgung	7.900,00	4.277,04	-3.622,96
1	7200	6500	Geschäftsausg., Bürobedarf (Banderolen, Müllsäcke)	850,00	2.006,22	1.156,22
1	7200	6720	Müllumlage Landkreis (Haus- u. Sperrmüll)	65.565,00	60.154,82	-5.410,18
1	7500	5000	Unterhaltung der Leichenhalle	500,00	-19.871,87	-20.371,87
1	7500	5100	Unterhaltung der Friedhofsanlagen	5.000,00	3.485,70	-1.514,30
1	7500	6340	Bestattungswesen; Leistungsvergütung an Unternehmer	3.200,00	5.358,33	2.158,33
1	7500	6360	Bestattungswesen; Sächliche Zweckausgaben	400,00	1.312,00	912,00
1	7700	400000	Bauhof; Personalausgaben	227.446,00	206.534,99	-20.911,01
1	7700	5200	Bauhof; Ausstattungsgegenstände, Geräte	3.500,00	820,77	-2.679,23
1	7700	5500	Bauhof; Unterhaltung von Fahrzeugen	17.500,00	15.748,33	-1.751,67
1	7700	5610	Bauhof; Arbeits- und Schutzkleidung	2.000,00	931,52	-1.068,48
1	7700	5710	Bauhof; Baumaterial, Lagerh., Werkstattbedarf	1.000,00	237,03	-762,97
1	7850	5100	Unterhaltung der Feldwege, Brücken	10.000,00	-48.771,03	-58.771,03
1	7880	5750	Schädlingsbekämpfung	600,00	2.291,66	1.691,66
1	7900	6370	Fremdenverkehr / Ferienprogramm	9.000,00	9.657,31	657,31
1	8550	6270	Holzfallung und Aufbereitung	1.200,00	0,00	-1.200,00
1	8800	5000	Wohn- u. Geschäftsgeb.; Unterh.d.Grundst. u. baul. Anl.	0,00	1.183,46	1.183,46
1	8800	5003	Wohn- u. Geschäftsgeb.; Unterh. Gebäude Kirchstraße 31	500,00	-9.002,44	-9.502,44
1	8800	540120	Wohn- u. Geschäftsgebäude; Grundsteuer	2.200,00	6.846,20	4.646,20
1	8800	5404	Wohn- u. Geschäftsgebäude; Nebenkosten Kirchstr. 32	700,00	1.332,68	632,68
1	8800	5409	Wohn- u. Geschäftsgeb.; Bewirtschaft. sonst. Gebäude	250,00	905,07	655,07
1	8800	5410	Wohn- u. Geschäftsgeb.; Nebenkosten Bogenstraße 19	1.500,00	4.044,43	2.544,43
1	8801	5200	Wohn- u. Geschäftsgeb. + Gaststätte; Unterhaltung	5.000,00	2.499,76	-2.500,24
1	8801	6680	Vermischte Ausgaben, Steuerberatungskosten	5.000,00	-81,00	-5.081,00
1	8810	5000	Sonst. Grundverm.; Unterh. der Grundst. u. baul. Anlagen	6.000,00	4.435,33	-1.564,67
1	9000	8100	Gewerbsteuerumlage	90.000,00	105.170,36	15.170,36
1	9000	8330	Allg. Umlage an VG Munderkingen	160.000,00	157.478,49	-2.521,51
1	9100	8080	Zinsen für Kredite vom übrigen Bereich	26.000,00	4.674,80	-21.325,20
			2.025.297,00	1.632.219,18	300.268,23	-693.346,05

1. Verwaltungshaushalt (hier nur wesentliche Abweichungen)

Summe <u>Mehreinnahmen</u>		320.021,29 €
Summe <u>Wenigereinnahmen</u>		-58.628,89 €
Saldo Mehreinnahmen		261.392,40 €
Summe <u>Mehrausgaben</u>		-300.268,23 €
Summe <u>Wenigerausgaben</u>		693.346,05 €
Saldo Wenigerausgaben		393.077,82 €

Ergebnis Verwaltungshaushalt (nur wesentliche Abweichungen)

Mehreinnahmen	=	261.392,40 €
Wenigerausgaben	=	393.077,82 €
Insgesamt Mehreinnahmen bzw. Wenigerausgaben	=	654.470,22 €
+ Saldo geringfügige Abweichungen	=	5.276,58 €
Abweichungen im VWH insgesamt	=	659.746,80 €

Abschluß des Verwaltungshaushalts (sämtliche Abweichungen lt. Sachbuch)

HHSt.

91.860 Tatsächliche Zuführungsrate vom Verwaltungs-
haushalt (VWH) an den Vermögenshaushalt (VMH) = 1.227.746,80 €

gegenüber:

91.860 Planansatz: Zuführungsrate vom VWH an den VMH = 568.000,00 €

Somit tatsächliche Mehr-Zuführung an den VMH = 659.746,80 €

2. Vermögenshaushalt

Einnahmen

Einzelplan	Reste aus Vorjahren €	Anordnungssoll €	Ist €	Kasseneinnahmereste €	Haushaltseinn.reste €	Planansatz 2019 €	Planabweichung €
1	2	3	4	5	6	7	8
0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	90.000,00	-90.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	-92.000,00
2	888.000,00	-489.300,00	398.700,00	0,00	0,00	7.000,00	-496.300,00
3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	346.414,00	-63.095,43	0,00	283.318,57	0,00	891.000,00	-954.095,43
7	381.766,50	-373.066,50	0,00	8.700,00	0,00	64.000,00	-437.066,50
8	0,00	71.500,00	71.500,00	0,00	0,00	200.000,00	-128.500,00
9	500.000,00	-500.000,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00	-1.000.000,00
Summe	2.206.180,50	1.443.961,93	470.200,00	292.018,57	0,00	1.664.000,00	-3.107.961,93
Zuführung vom Verwaltungshaushalt		1.227.746,80	1.227.746,80	0,00	0,00	568.000,00	659.746,80
Summe	2.206.180,50	-216.215,13	1.697.946,80	292.018,57	0,00	2.232.000,00	-2.448.215,13
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	600.000,00	-600.000,00
Summe	2.206.180,50	-216.215,13	1.697.946,80	292.018,57	0,00	2.832.000,00	-3.048.215,13

Ausgaben

Einzelplan	Reste aus Vorjahren €	Anordnungssoll €	Ist €	Kassenausgabereiste €	Haushaltsausg.reste €	Planansatz 2019 €	Planabweichung €
1	2	3	4	5	6	7	8
0	2.589,44	0,00	2.589,44	0,00	0,00	0,00	0,00
1	270.000,00	39.681,39	309.681,39	0,00	0,00	30.000,00	9.681,39
2	984.553,49	131.594,46	994.917,40	121.230,55	0,00	680.000,00	-548.405,54
3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	27.881,00	33.525,37	47.881,00	13.525,37	0,00	18.000,00	15.525,37
5	493.262,65	-475.114,83	10.199,30	7.948,52	0,00	0,00	-475.114,83
6	2.051.048,95	1.364.739,35	560.253,66	126.055,94	0,00	1.374.000,00	-2.738.739,35
7	2.462.067,03	1.424.062,06	852.234,74	185.770,23	0,00	300.000,00	-1.724.062,06
8	72.791,90	876.023,48	945.432,50	3.382,88	0,00	358.000,00	518.023,48
9	0,00	172.400,00	172.400,00	0,00	0,00	72.000,00	100.400,00
Summe	6.364.194,46	2.010.691,54	3.895.589,43	457.913,49	0,00	2.832.000,00	-4.842.691,54
Zuführung zur Allgemeinen Rücklage		1.794.476,41	1.794.476,41	0,00	0,00	0,00	1.794.476,41
Summe	6.364.194,46	-216.215,13	5.690.065,84	457.913,49	0,00	2.832.000,00	-3.048.215,13

2. Vermögenshaushalt

- Aufgeführt sind sämtliche Planabweichungen -					
Einnahmen Vermögenshaushalt					
HHSt.	Bezeichnung	Planansatz 2019 €	Rechn. ergebnis (Lfd. Soll) €	Mehr- Einnahmen €	Weniger- Einnahmen €
2 1300 3612	Zuschuss für Ersatzbeschaffung LF8	2.000,00	-90.000,00		-92.000,00
2 2110 3610	Fachförderprogramme	7.000,00	-154.300,00		-161.300,00
2 2110 3611	Ausgleichstockzuschuss	0,00	-335.000,00		-335.000,00
2 6150 3616	Zuschuss aus dem Landessanierungsprogramm	60.000,00	-259.514,00		-319.514,00
2 6300 3613	Zuschuss Ausgleichstock Sanierung Stehebachbrücke	250.000,00	0,00		-250.000,00
2 6300 3614	Zuschuss Brückensanierungsprogramm Stehebachbrücke	300.000,00	0,00		-300.000,00
2 6300 3615	Zuschuss Brückensanierungsprogramm alte	91.000,00	0,00		-91.000,00
2 6300 3616	Zuschuss für Ausgleichsmaßnahme (Förderrichtlinien)	190.000,00	196.380,00	6.380,00	
2 6700 3610	Zuschuss KInvFG	0,00	38,57	38,57	
2 7000 350020	Entwässerungsbeiträge	42.000,00	0,00		-42.000,00
2 7000 3502	Klärbeiträge	16.000,00	0,00		-16.000,00
2 7610 3610	Zuschuss Backbone Teilstück Volkersheimer Straße	0,00	-43.615,00		-43.615,00
2 7610 3611	Zuschuss Bau Backbone Nord und Anmietung Süd	6.000,00	-270.000,00		-276.000,00
2 7610 3613	FTTB Kirchstraße, Konrad-Sam, Bogenstraße etc.	0,00	-59.451,50		-59.451,50
2 8800 3400	Grundstückserlöse	200.000,00	71.500,00		-128.500,00
2 9100 3771	Kredite vom Kreditmarkt (o.Umschuldung)	500.000,00	-500.000,00		-1.000.000,00
		1.664.000,00	-1.443.961,93	6.418,57	-3.114.380,50

Ausgaben Vermögenshaushalt

HHSt.	Bezeichnung	Planansatz 2019 €	Rechn. ergebnis (Lfd. Soll) €	Mehr- Ausgaben €	Weniger- Ausgaben €
2 1300 9350	Geräte, Ausstattungsgegenstände	30.000,00	39.681,39	9.681,39	
2 2110 9500	Generalsanierung Grundschule	400.000,00	131.594,46		-268.405,54
2 2110 9510	Nachfinanzierung Wenigerbewilligung Ausgleichstock	280.000,00	0,00		-280.000,00
2 4640 9500	Einrichtung einer Kleingruppe (Umbaumaßnahme)	18.000,00	33.525,37	15.525,37	
2 5610 9510	Sanierung Heizung, Lüftung, Sanitär	0,00	-389.656,43		-389.656,43
2 5620 9600	Soccer-Court	0,00	-26.458,40		-26.458,40
2 5900 9601	Badeseee	0,00	-59.000,00		-59.000,00
2 6150 9506	Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des	100.000,00	-605.403,98		-705.403,98
2 6150 9507	Abbrucharbeiten Neudorf Gebäude 25 und 25/1	0,00	71.685,60	71.685,60	
2 6300 9570	Planungskosten Straßenausbauten	0,00	-64.457,48		-64.457,48
2 6300 957048	Sanierung alte Donaubrücke	100.000,00	0,00		-100.000,00
2 6300 957050	Industriegebiet Vorderes Ried, Verlängerung	0,00	-194.946,31		-194.946,31
2 6300 957052	Industriegebiet Vorderes Ried IV (BA 2)	0,00	167.900,71	167.900,71	
2 6300 957057	Erschließung Unterer Ährich, BA III	0,00	-26.932,63		-26.932,63
2 6300 957059	Gehweg zu Kürze II	0,00	-20.000,00		-20.000,00
2 6300 957065	Erschließung Kapellenäcker Gutachten, Ausgleich	0,00	-10.000,00		-10.000,00
2 6300 957066	Verkehrsberuhigung Lindenstraße	0,00	-80.000,00		-80.000,00
2 6300 957067	Sanierung Gehwege Kirchstraße, Neubelag	200.000,00	50.773,33		-149.226,67
2 6300 9571	Ausbau GV-Straße Rottenacker-Emerkingen	400.000,00	-362.409,05		-762.409,05
2 6300 9572	Erneuerung Umlandstraße	0,00	-187.253,82		-187.253,82
2 6300 9573	Erschließung Kapellenäcker, Straßenbau, 2. BA	150.000,00	-21.540,36		-171.540,36
2 6300 9574	Blumenstraße, Erneuerung Feinbelag	0,00	-25.349,20		-25.349,20
2 6300 9575	Radwegbau	0,00	-57.952,80		-57.952,80
2 6300 9576	Querbau Stehebach	224.000,00	23.858,88		-200.141,12
2 6300 9577	Maierwiesenweg	0,00	-8.000,00		-8.000,00
2 6300 9578	Kirchhofrain Straßenbau	100.000,00	0,00		-100.000,00
2 6300 9580	Sanierung BÜ Zeppelinstraße m. Fußgängerüberweg	100.000,00	0,00		-100.000,00
2 6700 9500	Energetische Sanierung Straßenbeleuchtung	0,00	-24.684,37		-24.684,37
2 6700 960038	Straßenbeleuchtung Blumenstraße	0,00	9.972,13	9.972,13	
2 7000 950064	Erschließung Kapellenäcker Kanalisation	0,00	9.883,49	9.883,49	
2 7000 950070	Kanal Bühelstraße	0,00	3.915,14	3.915,14	
2 7000 950072	Kanalerneuerung Umlandstraße	0,00	-661.500,00		-661.500,00
2 7000 950074	Abwasserbeseitigung IG Vorderes Ried IV, BA 1	0,00	-431.000,00		-431.000,00
2 7000 950075	Kanalisation Maierwiesenweg	0,00	-25.000,00		-25.000,00
2 7000 950076	Kanalisation Blumenstraße	0,00	-41.699,25		-41.699,25
2 7000 950077	Abwasserbeseitigung IG Vorderes Ried IV, BA 2	0,00	241.558,58	241.558,58	
2 7000 950078	Magnetisch-induktive Durchflußmessung auf	0,00	-14.268,08		-14.268,08
2 7000 950079	Kanalsanierung Kirchstraße	0,00	-30.233,92		-30.233,92
2 7000 950081	Kirchhofrain incl. Retentionsbecken	150.000,00	0,00		-150.000,00
2 7000 950082	Kanal Eichendorffstraße	50.000,00	0,00		-50.000,00
2 7000 950083	Kanal BG "Schwärze"	0,00	2.149,11	2.149,11	
2 7610 9500	Breitbandversorgung/ Leerrohrverlegung	0,00	-45.880,01		-45.880,01
2 7610 9501	Backbone, Teilstück Volkersheimer Straße	0,00	-66.182,45		-66.182,45
2 7610 9502	Backbone Nord und Anmietung Süd	0,00	-494.638,23		-494.638,23
2 7610 9503	Mitverlegung FTTB-Infrastruktur	0,00	47.280,04	47.280,04	
2 7610 9505	FTTB Kellerweg (Mitverlegung Netze BW)	10.000,00	0,00		-10.000,00
2 7610 9506	FTTB Vord. Ried IV, Leerrohre	30.000,00	27.513,42		-2.486,58
2 7610 9507	FTTB Kirchhofrain	34.000,00	0,00		-34.000,00
2 7610 9508	Weitere Breitbanderschließungen	26.000,00	0,00		-26.000,00
2 7700 9350	Beschaff. v. Fahrzeugen, Geräten	0,00	-24.941,79		-24.941,79
2 7700 9500	Bau Silo	0,00	-5.266,43		-5.266,43
2 7700 9501	Bauhoferweiterung	0,00	106.421,22	106.421,22	
2 7900 9500	Bahnhof Bahnhalt	0,00	-11.458,73		-11.458,73
2 7900 9510	Barrierefreie Umgestaltung Bushaltestellen in der	0,00	-10.714,17		-10.714,17
2 8800 9310	Auszahlung Familienrabatt Unterer Ährich	0,00	18.750,00	18.750,00	
2 8800 9320	Grundstückskauf	300.000,00	857.273,48	557.273,48	
2 8800 932002	Beitragsverrechnung BG Kirchhofrain	58.000,00	0,00		-58.000,00
2 9100 9701	Ordentliche Tilgung des Bundes	11.000,00	5.300,00		-5.700,00
2 9100 9702	Außerordentliche Tilgung des Bundes	0,00	143.100,00	143.100,00	
2 9100 9771	Tilg. v. Kreditmarkt ordentl./o.Umschuldung	61.000,00	24.000,00		-37.000,00
		2.832.000,00	-2.010.691,54	1.405.096,26	-6.247.787,80

2. Vermögenshaushalt (sämtliche Abweichungen)

Summe <u>Mehreinnahmen</u>		6.418,57 €
Summe <u>Wenigereinnahmen</u>		-3.114.380,50 €
Saldo Wenigereinnahmen		-3.107.961,93 €
Summe <u>Mehrausgaben</u>		-1.405.096,26 €
Summe <u>Wenigerausgaben</u>		6.247.787,80 €
Saldo Wenigerausgaben		4.842.691,54 €
 <u>Ergebnis Vermögenshaushalt</u>		
Wenigereinnahmen	=	-3.107.961,93 €
Wenigerausgaben	=	4.842.691,54 €
Insgesamt im VMH	=	1.734.729,61 €

3. Rechnungsergebnis 2019

Verwaltungshaushalt 2019

Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt

<u>Lt. Plan/NTr.Plan</u>	<u>Tatsächlich</u>	<u>Mehrzuführung</u>
568.000,00 €	1.227.746,80 €	659.746,80 €

Vermögenshaushalt 2019

Einnahmen

<u>Lt. Plan/NTr.Plan</u>	<u>Tatsächlich</u>	<u>Wenigereinnahmen</u>
1.664.000,00 €	-1.443.961,93 €	-3.107.961,93 €

Ausgaben

<u>Lt. Plan/NTr.Plan</u>	<u>Tatsächlich</u>	<u>Wenigerausgaben</u>	
2.832.000,00 €	-2.010.691,54 €	4.842.691,54 €	1.734.729,61 €

Haushaltsüberschuss 2019

2.394.476,41 €

Nachgewiesen ist der Haushaltsüberschuss unter der Ziffer 9.1.1

Haushaltsreste zum 31.12.2019

Aufgrund der Umstellung auf die Doppik zum 01.01.2020 wurden zum 31.12.2019 alle Haushaltsreste aufgelöst.

Die wichtigsten Kenndaten des Jahresabschlusses 2019

- Gemeindehaushalt (ohne Wasserwerk) -

1. **Rechnungsergebnis** : Überschuss = 2.394.476,41 €

2. Brutto- Investitionsrate	<u>lt.Plan/NTr.Plan</u>	<u>Tatsächlich</u>	<u>Abweichung</u>
Zuführung zum VMH 659.746,80 €	568.000,-- €	1.227.746,80 €	+
./. ordentl. Tilgung <u>42.700,00 €</u>	<u>- 72.000,-- €</u>	<u>- 29.300,00 €</u>	<u>-</u>
Netto-Investitionsrate <u>702.446,80 €</u>	<u>496.000,-- €</u>	<u>1.198.446,80 €</u>	

3. <u>Darlehen</u>	<u>pro Kopfverschuldung bei 2.211 Einwohner</u>	
zu Beginn des Jahres tatsächlich	= 257.850,00 €	116,62 €
+ Neuaufnahmen HER	= 500.000,00 €	226,14 €
+ Neuaufnahmen (Plan)	= 500.000,00 €	226,14 €
./. Darlehensverzicht i. Z. Abschluss	= -1.000.000,00 €	-452,28 €
./. Tilgung ordentlich	= - 29.300,00 €	- 13,25 €
./. Tilgung außerordentlich	= <u>- 143.100,00 €</u>	<u>- 64,72 €</u>

Stand Ende des Jahres	=	85.450,00 €	38,65 €
<u>davon</u> Darlehen HER	=	0,00 €	0,00 €

4. **Allgemeine Rücklage**

Stand 01.01.2019	=	1.149.047,63 €
+ Zuführung im Jahr 2019	=	1.794.476,41 €
- Entnahme im Jahr 2019	=	<u>0,00 €</u>
Stand 31.12.2019	=	2.943.524,04 €

(davon verfügbar ist nur der über dem Mindestbetrag liegende Rücklagenanteil)

b) **Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs der „Wasserversorgung Rottenacker“**

Die Wasserversorgung Rottenacker wird als Eigenbetrieb (§ 1 Eigenbetriebsgesetz) geführt. Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebs sind durch Betriebssatzung geregelt.

Der Lagebericht, die Bilanz zum 31.12.2019, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang werden vorgetragen und erläutert.

Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem Gewinn von 35.156,39 € ab.

1. Geschäftsverlauf 2019

	Ergebnis	Planansatz	mehr/weniger
a.) Einnahmen:			
Wasserabgabe:	200.015,71 €	191.900 €	8.115,71 €
Materialverkauf:	0,00 €	0 €	0,00 €
Installationen:	0,00 €	0 €	0,00 €
Auflös. empfang. Ertragszusch.:	6.359,00 €	6.400 €	-41,00 €
Sonst. Umsatzerlöse:	50,38 €	0 €	50,38 €
Erträge aus Auflös. v. Rückstell.:	0,00 €	0 €	0,00 €
Mehr-Einnahmen:	206.425,09 €	198.300,00 €	8.125,09 €
b.) Ausgaben:			
Stromkosten:	12.524,58 €	13.000 €	-475,42 €
Wasseruntersuchungen:	3.735,00 €	2.500 €	1.235,00 €
Personalausgaben:	12.011,35 €	24.020 €	-12.008,65 €
Soziale Abgaben, Berufsgen.:	0,00 €	150 €	-150,00 €
Abschreib. u. Wertberichtig.:	54.012,28 €	69.400 €	-15.387,72 €
Verluste aus Anlagenabgängen:	0,00 €	0 €	0,00 €
Verw.kostenbeitrag Allg. Verw.:	7.500,00 €	7.500 €	0,00 €
Verw.kostenbeitrag Bauhof:	22.055,58 €	7.000 €	15.055,58 €
Versicherungen u. Beiträge:	1.953,41 €	2.000 €	-46,59 €
Unterh. Wassergewinn.anl.:	38,44 €	5.000 €	-4.961,56 €
Unterh. Wasserspeicherung:	5.109,16 €	3.000 €	2.109,16 €
Unterh. Wasserrohrnetz:	9.743,73 €	7.000 €	2.743,73 €
Unterh. Wasserhausanschl.:	200,00 €	500 €	-300,00 €
Wasserzählertausch:	584,44 €	3.000 €	-2.415,56 €
Sonst. Geschäftsaufwand:	16.363,11 €	15.000 €	1.363,11 €
Zinsen für Fremdkredite:	7.754,16 €	12.300 €	-4.545,84 €
Steuern von Einkommen:	5.889,37 €	0 €	5.889,37 €
Sonst. Steuern:	220,79 €	250 €	-29,21 €
Wasserentnahmeentgelt:	<u>11.573,30 €</u>	<u>10.000 €</u>	<u>1.573,30 €</u>
Mehr-Ausgaben:	171.268,70 €	181.620 €	-10.351,30 €
c.) Ergebnis:	<u>35.156,39 €</u>	16.680 €	18.476,39 €

2. Vermögensplanabrechnung

Mittelbedarf:	Herstell. v. Hausanschlüssen		338,60 €
	WL-Erweiterung		3.583,63 €
	WL Blumenstraße		3.123,83 €
	WL Braigestraße/Kirchstraße		75.694,59 €
	Notwasservers. Deppenhausen-RO		4.039,82 €
	WL Industriegebiet		54.411,76 €
	Auflösung Ertragszuschüsse		6.359,00 €
	Tilgung Darlehen	- ordentlich	31.924,00 €
	Jahresverlust		0,00 €
	Gesamt		179.475,23 €
Mittelbereitstellung:	Jahresgewinn		35.156,39 €
	WV-Beiträge		0,00 €
	Kostensätze Hausanschlüsse		5.500,00 €
	Abschreibungen		54.012,28 €
	Verlust aus Anlagenabgängen		0,00 €
	Verm. Vorräte		1.737,86 €
	Gesamt		96.406,53 €
Finanzierungsüberschuss lfd. Jahr	=		-83.068,70 €
Finanzierungsüberschuss 31.12.2018	=		156.975,55 €
Finanzierungsüberschuss 31.12.2019	=		73.906,85 €

Der Gemeinderat fasst daraufhin den einstimmigen

Beschluss:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2019

1.1	Bilanzsumme	871.376,23 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen	764.569,92 €
	das Umlaufvermögen	106.806,31 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite das Eigenkapital	638.124,77 €
	die empfangenen Ertragszuschüsse	2.451,00 €
	die Rückstellungen	8.789,37 €
	die Verbindlichkeiten	222.011,09 €
1.2	Jahresgewinn	35.156,39 €
1.2.1	Summe der Erträge	206.425,09 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	171.268,70 €

2. Verwendung des Jahresergebnisses

Der ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von 35.156,39 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Entlastung der Betriebsleitung
Der Betriebsleitung wird gemäß § 16 Abs. 3 des
Eigenbetriebsgesetzes vom 08.01.1992 Entlastung erteilt.

Die Gewinnvorträge der letzten Jahre wurden, wie Herr Mussotter auf Nachfrage von Bürgermeister Hauler erläutert, bereits zum Anlass genommen, die Wassergebühren neu zu kalkulieren.

§ 48

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften

„Industriegebiet Vorderes Ried V/Fleidern“

- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
- Billigung des Planentwurfs
- Satzungsbeschluss

Bürgermeister Hauler geht kurz auf den Sachverhalt ein welchen er beim Auslegungsbeschluss des Gemeinderats in der Sitzung am 01.09.2022 – § 30 – bereits ausführlich erläuterte.

Öffentliche Auslegung

Die Entwürfe des Bebauungsplanes sowie der örtlichen Bauvorschriften, sam Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind in der Zeit vom **12.09.2022** bis **14.10.2022** je einschließlich öffentlich ausgelegt.

Die nach § 4 I BauGB von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind von der Auslegung nach § 3 II BauGB unterrichtet worden.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, nach § 4 I und II BauGB hat in der Zeit vom **08.09.2022** bis **14.10.2022** stattgefunden.

Abwägung

Der Gemeinderat hat sich nun mit den eingegangenen Anregungen zu befassen und eine sogenannte Abwägung durchzuführen. Hierzu liegt die Abwägungstabelle mit allen eingegangenen Stellungnahmen dem Gemeinderat vor (Anlage 1)

Die Anregung des Regierungspräsidiums Tübingen – Gewässer – zu den geplanten Ausgleichsmaßnahmen werden berücksichtigt. Die private Anregung zur Aktivierung des Bahnanschlusses und damit befürchteter starker Immissionen wird zur Kenntnis genommen. Bürgermeister Hauler ergänzt, dass das Industriegleis rechtlich nie stillgelegt oder abgesprochen gewesen sei.

Der Abwägungsvorgang ist als Interessenausgleich aller von der Planung betroffener Belange zu verstehen und er ist (eingeschränkt) einer gerichtlichen Kontrolle zugänglich.

Sämtliche Stellungnahmen (Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange) sind in der Abwägungstabelle entsprechend dargestellt. Auf diese geht Bürgermeister Hauler ebenso wie auf die Abwägungsvorschläge detailliert ein.

Danach fasst der Gemeinderat den einstimmigen

Beschluss:

1. Der vorgenommenen Abwägung öffentlicher und privater Belange gegen- und untereinander (§ 1 Abs. 7 BauGB) aufgrund der im Rahmen der öffentlichen Auslegung von Bürgern und Behörden eingegangenen Stellungnahmen wird, wie in Anlage 1 (Abwägungstabelle) dargestellt, zugestimmt.
 2. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „IG Vorderes Ried V/Fleidern“ mit Begründungen in der Fassung vom 27.10.2022 wird gebilligt.
 3. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) werden der Bebauungsplan „IG Vorderes Ried V/Fleidern“ und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften als jeweils selbständige Satzung beschlossen und dem Landratsamt angezeigt.
-

Anlage 1

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Vorderes Ried V / Fleidern“

Zusammenfassung der Ergebnisse aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom **12.09.2022 - 14.10.2022** und Behörden vom **08.09.2022 – 14.10.2022** im Rahmen der **öffentlichen Auslegung** sowie deren Abwägung, Stellungnahme und Beurteilung

<p>1. Folgende Behörden haben keine Einwände, Anregungen oder Bedenken vorgebracht:</p> <p>1.1 Regierungspräsidium Tübingen - Raumordnung 27.09.22</p> <p>1.2 Regionalverband Donau-Iller 23.09.2022</p> <p>1.3 terraneis bw GmbH 09.09.2022</p>	
<p>2. Stellungnahmen gingen von folgenden Behörden ein</p> <p>2.1 Regierungspräsidium Tübingen – Gewässer 14.10.2022 Gewässer Die geplanten Ausgleichsmaßnahmen liegen innerhalb des Gewässerrandstreifens und im Überschwemmungsgebiet der „Donau“ (Gewässer I. Ordnung) liegen.</p> <p>Der Umwandlung auf Flst.Nr. 1224 zum Auwald kann nicht zugestimmt werden, da das dortige Donau-Vorland zur Ableitung des Hochwassers benötigt wird. Ein Auwald würde die Abflussleistung und somit den Hochwasserschutz für die Ortslage Rottenacker maßgeblich beeinträchtigen. Extensives Grünland wäre hier besser geeignet.</p> <p>Das „Intensiv-Grünland“ auf Flst.Nr. 1226 befindet sich zwar im Fließschatten der Eisenbahnbrücke, ist aber trotzdem bis zur „Agrarstruktur mit Einzelbäumen“ tiefliegendes Donau-Vorland. In diesem Bereich bietet sich durchaus ein Auwald wie dargestellt an.</p> <p>Die „Streuobst, Sonderkultur“ ist im Gewässerrandstreifen der Donau (mindestens 10 m ab Böschungsoberkante) nicht geeignet. Hier wäre das „flussbegleitende Gehölz“ (standortgerechte Gehölze) vorzusehen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>Wird berücksichtigt. Die geplante Ausgleichsmaßnahme wird korrigiert.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>Wird berücksichtigt. Die geplante Ausgleichsmaßnahme wird korrigiert</p>
<p>2.2 Landratsamt Alb-Donau-Kreis 14.10.2022 Hinweise</p> <p>Straßen Südlich des Bebauungsplanes befindet sich die Kreisstraße K 7352. Außerhalb des Erschließungsbereiches von Kreisstraßen besteht in einem Abstand von 15 m vom Fahrbahnrand ein Anbauverbot für Hochbauten.</p> <p>Ländlicher Raum, Kreisentwicklung Bitte senden Sie uns mit In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes den zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes zusätzlich in vektorieller Form als XPlan-GML-Datei.</p> <p>Forst, Naturschutz <u>Naturschutz</u> Grundsätzlich sind die Unterlagen nachvollziehbar und plausibel. Da das RP jedoch teilweise den AGM nicht zustimmt, muss der Umweltbericht und AGM sowie die Bilanz</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen und beachtet.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen und beachtet.</p> <p>Wird berücksichtigt.</p>

Behördenbeteiligung und Bürgerbeteiligung	Abwägung, Stellungnahme, Beurteilung
<p>entsprechend überarbeitet werden. Die Neufassung muss der uNB vorgelegt werden.</p> <p>Vermessung Flurstücknummer 1290/8 fehlt.</p>	<p>Der Umweltbericht wird korrigiert und vorgelegt. Der Ausgleich ist nachgewiesen durch die geänderte Bilanz gewährleistet.</p> <p>Wird berücksichtigt. Wird im Plan ergänzt.</p>
<p>2.3 Landesamt für Denkmalpflege 28.09.2022</p> <p>Die in unserer Stellungnahme vom 01.07.2022 geäußerten Hinweise fanden vollständig Berücksichtigung. Darüber hinaus gehende Bedenken oder Anregungen werden nicht geäußert.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.</p>
<p>2.4 Regierungspräsidium Freiburg 11.10.2022</p> <p>Geotechnik</p> <p>Die im Folgenden erneut aufgeführten geotechnischen Hinweise und Anmerkungen der LGRB-Stellungnahme vom 08.07.2022 (LGRB-Az. 2511//22-02740) umfassen das Plangebiet und sind weiterhin gültig:</p> <p style="text-align: right;">08.07.2022</p> <p><i>"Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros. Eine Zulässigkeit der geplanten Nutzung vorausgesetzt, wird andernfalls die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan empfohlen:</i></p> <p><i>Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Verbreitungsbereich von Holozänen Auensedimenten. Mit einem kleinräumig deutlich unterschiedlichen Setzungsverhalten des Untergrundes ist zu rechnen. Ggf. vorhandene organische Anteile können zu zusätzlichen bautechnischen Erschwernissen führen. Der Grundwasserflurabstand kann bauwerksrelevant sein. In Anbetracht der Größe des Plangebiets geht das LGRB davon aus, dass eine ingenieurgeologische Übersichtsbegutachtung durch ein privates Ingenieurbüro durchgeführt wurde/wird. Darin sollten die generellen Baugrundverhältnisse untersucht sowie allgemeine Empfehlungen zur Erschließung und Bebauung abgegeben werden. Ferner sollten darin die Notwendigkeit und der Umfang objektbezogener Baugrundgutachten gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 beschrieben werden."</i></p> <p>Mineralische Rohstoffe</p> <p>Die rohstoffgeologischen Hinweise aus der Stellungnahme vom 08.07.2022 (Az. 2511//22-02740) wurden in sehr stark verkürzter Form in die textlichen Festsetzungen zum Planteil übernommen.</p> <p>Grundwasser 08.07.2022</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird berücksichtigt. Hinweise werden in die textlichen Festsetzungen unter Hinweise Ziffer 6. aufgenommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen. Keine weitere Abwägung erforderlich.</p>

Behördenbeteiligung und Bürgerbeteiligung**Abwägung, Stellungnahme, Beurteilung**

Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt.

Sofern für das Plangebiet ein hydrogeologisches Übersichtsgutachten, Detailgutachten oder hydrogeologischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.

Das Planungsvorhaben liegt nach Kenntnis des LGRB außerhalb von bestehenden oder geplanten Wasserschutzgebieten oder sonstigen relevanten Bereichen sensibler Grundwassernutzungen.

Aktuell findet im Plangebiet keine Bearbeitung des LGRB zu hydrogeologischen Themen statt

Allgemeine Hinweise**08.07.2022**

Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (<http://www.lgrb-bw.de>) entnommen werden.

Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope_nwendung_LGRB-Mapserver_Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.

Wird berücksichtigt.

Hinweise werden in die textlichen Festsetzungen unter Hinweise Ziffer 6. aufgenommen.

2.5 Deutsche Telekom Technik GmbH**15.07.2022**

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes haben wir keine Einwände. Im Planbereich befinden sich nur am westlichen Rand Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind.

Zur Versorgung des Neubaugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und eventuell auch außerhalb des Plangebiets erforderlich.

Die Telekom prüft nach Ankündigung der Erschließung den Ausbau dieses Neubaugebietes und orientiert sich beim Ausbau an den technischen Entwicklungen und Erfordernissen. Insgesamt werden Investitionen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geplant. Der Ausbau der Deutschen Telekom erfolgt nur dann, wenn dies aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll erscheint oder nach Universaldienstleistungsverpflichtung zwingend ist. Dies bedeutet aber auch, dass wir, wo bereits eine Infrastruktur eines alternativen Anbieters besteht oder geplant ist, nicht automatisch eine zusätzliche, eigene Infrastruktur errichten.

Wird zur Kenntnis genommen.

Keine Abwägung erforderlich.

Wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Vorhandene Leitungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung bzw. in den einzelnen Baugenehmigungsverfahren berücksichtigt.

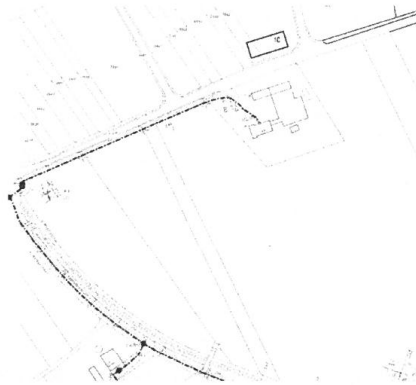
Wird zur Kenntnis genommen.

Die Telekom wird bei Bedarf informiert und beteiligt.

Behördenbeteiligung und Bürgerbeteiligung**Abwägung, Stellungnahme, Beurteilung**

Für einen möglichen Ausbau eines Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen weiterer Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH so früh wie möglich, jedoch mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden. Sollte eine rechtzeitige Benachrichtigung nicht erfolgen, kann ein Ausbaubeschluss oder eine Erstellung der Projektierung zum Baustart nicht garantiert werden. Bitte informieren Sie uns auch über mögliche Mitbewerber im Ausbaubereich.

s.o.

**2.6 Netze-Gesellschaft Südwest mbH****20.09.2022**

Zu dem o.g. Verfahren haben wir bereits mit Schreiben vom 21.06.2022 Stellung genommen.

Ergänzend hierzu verweisen wir auf den Bestand von 4 Erdgas-Vorverlegungen, die innerhalb des östlichen Teilbereichs des Bebauungsplanes liegen. Diese zweigen von der bestehenden Erdgasleitung in der Grundlerstraße, in westlicher Richtung ab. Weitergehende Sachverhalte haben sich für uns zwischenzeitlich nicht ergeben.

21.06.2022

Im Bereich der bestehenden Straßen und Wege (Industriestraße und Grundlerstraße), sind Erdgasleitungen vorhanden, die in Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger, bzw. Grundstückseigentümer verlegt wurden. Die entsprechenden Planunterlagen erhalten Sie bei Bedarf über folgende Adresse: planauskunft@netze-suedwest.de.

Bei wesentlichen Änderungen der Höhenlage der Straßen- und Gehwegoberflächen (Abtrag > 10 cm, Auftrag > 30 cm) sowie bei anderen Maßnahmen, die die Gasleitungen tangieren, ist die Netze-Gesellschaft Südwest mbH, Technischer Service TOW, Brunnenbergstr. 27, 89597 Munderkingen, Tel.: 07393-958-115, E-Mail: OS_ZAV_Einsatzplaner@netze-suedwest.de rechtzeitig in die Planung mit einzubeziehen, um der Kostenminimierung bei evtl. erforderlichen Umbaumaßnahmen oder Umplanungen gerecht zu werden. Dasselbe gilt auch für evtl. Teilnahmen an Ausschreibungen von Bauleistungen.

Wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Vorhandene Leitungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung bzw. in den einzelnen Baugenehmigungsverfahren berücksichtigt.

Wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Vorhandene Leitungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung bzw. in den einzelnen Baugenehmigungsverfahren berücksichtigt.

s.o.

Behördenbeteiligung und Bürgerbeteiligung**Abwägung, Stellungnahme, Beurteilung**

Sollten im Zuge dieser Maßnahme ausnahmsweise Umlegungen unserer Versorgungsleitungen erforderlich sein und hat die Gemeinde Ersatzansprüche gegenüber Dritten oder leisten Dritte Zuschüsse, sind diese zur Minderung der Änderungskosten zu verwenden, soweit dies mit der Zweckbestimmung der geleisteten Zuschüsse in Einklang steht. Die Kostenerstattungsregelung für förmlich festgelegte Sanierungsgebiete gemäß § 150 Baugesetzbuch bleibt unberührt. Bei dinglich gesicherten Verteilungsanlagen gilt die gesetzliche Folgekostenregelung (§ 1023 BGB).

s.o.

Ein Anschluss zusätzlicher Straßen, bzw. neue Netzanschlüsse an das vorhandene Netz ist technisch möglich; eine letztendliche Entscheidung über den Ausbau kann jedoch erst anhand einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung erfolgen, wenn ein entsprechender Bedarf für Erdgasanschlüsse besteht, bzw. keine Erschließung mit Nahwärme durch Dritte erfolgt.

s.o.

Bei neuen Erschließungsstraßen und -wegen sollte vorsichtshalber darauf geachtet werden, dass eine Trasse für eine Gasleitung vorgesehen wird. Bei Privatstraßen oder -wegen muss dann ein entsprechendes Leitungsrecht für die Gasleitung im Bebauungsplan eingetragen werden.

Baumpflanzungen: Hinsichtlich der erforderlichen Abstände von hochstämmigen Bäumen gelten die Vorgaben des Technischen Regelwerkes DVGW GW 125 (M). Falls bei geplanten Baumpflanzungen der Mindestabstand von 2,50 m zu unseren Versorgungsleitungen unterschritten wird, sind mechanische Schutzmaßnahmen erforderlich, die durch den Erschließungsträger abzustimmen, zu veranlassen und zu bezahlen sind.

s.o.

2.7 IHK Ulm**05.10.2022**

Die Industrie- und Handelskammer Ulm hat im Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des oben genannten Bebauungsplans - auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen - keine Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

Wir verweisen dabei ausdrücklich auf unsere bereits im frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB eingebrachte ausführliche Stellungnahme vom 11. Juli 2022.

Wird zur Kenntnis genommen.
Keine weitere Abwägung erforderlich.

11.06.2022

Die Industrie- und Handelskammer Ulm hat im Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB zum Entwurf des oben genannten Bebauungsplans - auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen - keine Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

Wird zur Kenntnis genommen.
Keine Abwägung erforderlich.

Die IHK Ulm begrüßt ausdrücklich die Aufstellung des Bebauungsplans, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung bzw. Erweiterung eines regionalen und bereits ortsansässigen bzw. direkt zum Plangebiet angrenzenden Unternehmens zu schaffen. Das Unternehmen plant die Ausweitung der Verladung von Gütern auf die Schiene. Kunden bzw. Partner sind regionale produzierende Unternehmen. Geplant ist des Weiteren eine

s.o.

Verteilung an die Kunden im Einzugsbereich per E-Lkw. Damit soll in Zukunft bzw. bereits kurz- bis mittelfristig eine möglichst CO₂-neutrale Belieferung bzw. Verteilung im Einzugsgebiet erfolgen. Hierfür hat die Firma im vergangenen Jahr den vorhandenen und seit langer Zeit nicht mehr genutzten Gleisanschluss, dem die Stilllegung drohte, unter Eigenregie saniert und reaktiviert. Die Firmenerweiterung ist in diesem Gebiet im Hinblick auf den Betriebsablauf notwendig, da so der Gleisanschluss optimal genutzt werden kann. Mit dem Bebauungsplan bzw. der Planänderung des Bebauungsplans kann der Gleisanschluss zudem dauerhaft gesichert werden. Zudem besteht die Option, die Gleisanlage künftig zu verlängern und somit weitere Nutzer an die Schiene anzubinden.

Die Betriebserweiterung durch die Änderung des Bebauungsplans dient dem übergeordneten Interesse der Verlagerung von Gütern auf die Schiene. Eine sehr hohe Anzahl an Tonnenkilometern auf der Straße kann damit substituiert werden. Das Unternehmen leistet damit einen wichtigen Beitrag zur CO₂-Vermeidung im Verkehrssektor und damit dem Klimaschutz.

s.o.

2.8 Netze BW GmbH

05.10.2022

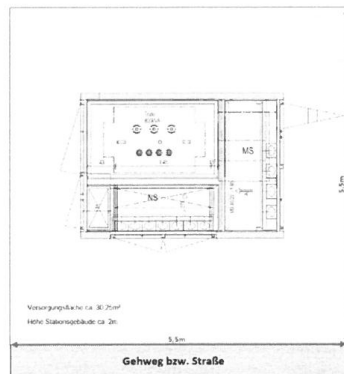
Im Geltungsbereich befinden sich 0,4- und 20-kV-Kabel. Wir gehen davon aus, dass diese Anlagen in ihrer derzeitigen Lage bestehen, bleiben können. Wenn Sicherungs- oder Änderungsmaßnahmen notwendig sind, dann rechnen wir die Kosten nach den bestehenden Verträgen ab.

Um die Versorgung des Gewerbegebietes mit Strom sicherzustellen, benötigen wir eine neue Umspannstation. Der Standort kann erst anhand eines detaillierten Planes festgelegt werden. Vorzugweise wäre ein Standort am Grundstück wie im beiliegenden Plan eingezeichnet. Vorgesehen ist eine Kleinumspannstation in Fertigbauweise, wie folgt dargestellt. Für die Umspannstation ist der minimale Stationsplatz von 5,5m x 5,5m vorzuhalten.

Wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Vorhandene Leitungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung bzw. in den einzelnen Baugenehmigungsverfahren berücksichtigt.

s.o.



Behördenbeteiligung und Bürgerbeteiligung	Abwägung, Stellungnahme, Beurteilung
<p>Ansprechpartner für die Koordinierung und Durchführung von Baumaßnahmen ist Herr Thomas Zeiler, Tel: +49 7393 9544-260, E-Mail: t.zeiler@netze-bw.de. Wir bitten Sie, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.</p>	
<p>3. Stellungnahmen von Bürgern</p> <p>Im Rahmen der öffentlichen Auslegung ist <u>folgende</u> Stellungnahme von Bürgern vorgebracht worden.</p> <p>Anwohner Umlandstraße 07.09.2022</p> <p>Derzeit liegt der o.g. Bebauungsplan aus. Gegen den Bebauungsplan an sich haben wir nichts einzuwenden. Allerdings soll der alte Bahnanschluss der Fa. Bohnacker wieder in Betrieb gehen und dies macht uns große Sorgen. Unsere Häuser (liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gutenbergacker 1 und II) wurden in einem „Reinen Wohngebiet“ errichtet. Durch die Bahn und die über dem Bahngleis errichteten Gewerbeeinheiten sowie dem zunehmenden Straßenverkehr gibt es schon heute starke Immissionen.</p> <p>Nach Ihrer Aussage ist ein Zug der ab ca. 8.00 Uhr das Gewerbegebiet in Rottenacker anliefert und bis ca. 10.00 Uhr zurückfährt geplant. Dies wäre sicherlich kein Problem. Aber wir befürchten, dass bei entsprechenden Erweiterungen der Zugverkehr zunimmt und/oder aufgrund der Auslastung der Strecke tagsüber der Güterverkehr in die Abend- und Nachtstunden oder frühen Morgenstunden verlegt wird. Dies wäre aus unserer Sicht nicht hinnehmbar und wir möchten Sie dringend bitten, dies bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen und ggf. entsprechend zu regeln.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Geplant ist ein Zug der ab ca. 8.00 Uhr anliefert und bis ca. 10.00 Uhr zurückfährt nach Ulm. Mehr lässt die bereits überlastete Donaubahnstrecke nicht zu. Das Industriegleis war rechtlich nie stillgelegt oder abgesprochen. Ein Genehmigungsverfahren war nicht erforderlich. Die Weiche wurde aus Betriebssicherheitsgründen erneuert.</p> <p>Bei den Behördenstimmungen ist dazu keine Anregung oder Einschränkung vorgebracht worden.</p>

Aufgestellt: Rottenacker, zur Sitzung am 27.10.2022

§ 49

Aufhebung der gemeindlichen Abfallwirtschaftssatzung zum 01.01.2023

Ab 01.01.2023 geht die Zuständigkeit für die Abfallentsorgung von den Städten und Gemeinden auf den Alb-Donau-Kreis über. Somit endet die Zuständigkeit auch für die Gemeinde Rottenacker zum 31.12.2022. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat die Aufhebung der bisher geltenden Abfallwirtschaftssatzung vom 20.10.2005 in der Fassung vom 12.11.2020 zu beschließen.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen

Beschluss

folgende Satzung zu erlassen:

Gemeinde Rottenacker
Alb-Donau-Kreis

Satzung vom 27.10.222 **zur Aufhebung der Abfallwirtschaftssatzung** **der Gemeinde Rottenacker**

Aufgrund § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Rottenacker am 27.10.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 **Aufhebung der Satzung**

Die Abfallwirtschaftssatzung vom 20.10.2005 in der Fassung vom 12.11.2020 wird aufgehoben.

§ 2 **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

In Sachen Grüngutentsorgung besteht für die Einwohner von Rottenacker dann die Möglichkeit, Grüngut, Rasen- und Heckenschnitt, komplett bei der Firma Neubrand im Industriegebiet an 3 festen Wochentagen zu vorgegebenen Zeiten abzugeben. Das bisherige Angebot der Gemeinde zur Abgabe beim Bahnhof wird damit enden, auch weil es im Bereich Bahnhofsgelände innerhalb des Landessanierungsprogramms zu einer Neugestaltung kommen werde. Die vorgesehenen Abgabezeiten bei der Firma Neubrand sind: Mittwochs 15:00 bis 17:00 Uhr / Freitags 15:00 – 17:00 Uhr / Samstags 11:00 – 17:00 Uhr.

§ 50

Energieeinsparmaßnahme: Befristete Reduzierung **der Straßenbeleuchtung**

Mittlerweile, so der Vorsitzende, beschäftigen sich seit der Energiekrise bei Strom wie auch Gas alle Städte und Gemeinden mit diesem Thema. Man mache sich Gedanken wie man noch mehr Energie einsparen kann.

Die Gemeinde Rottenacker hat den Strom- und Gasverbrauch bereits in den letzten Jahren signifikant gesenkt. Während die Gemeinde beim Gas noch

einen 3 Jahre laufenden Vertrag hat, endet der Stromvertrag zum Jahresende 2022.

Der Gasverbrauch lag 2005 bei 544.000 kWh, 2021 bei 408.700 kWh (davon etwa die Hälfte für die Turnhalle); Kosten 2021 ca. 25.000 €/Jahr. Insgesamt wurde der Stromverbrauch reduziert von einem Jahresverbrauch von ca. 230.000 (2009) auf 160.000 kWh (2021). Gerade beim Strom werden die Kosten erheblich steigen.

Stromeinsparungen Vorjahre:

- Bei der Straßenbeleuchtung von 110.000 (2001) bzw. 90.000 (2009) und trotz zusätzlichem Baugebiet Kapellenacker auf 55.000 kWh (2021).
- Bei gemeindlichen Gebäuden wurde reduziert von 64.000 (2009) auf 43.500 kWh (2021). Sämtliche Nutzer (u.a. Vereine – TSG, JuZe, Museum, Musik, vhs), Schule, Hausmeister, Bauhof, Feuerwehr, Rathauspersonal, Asylanten sind über die Landesvorgaben informiert und aktuell dazu aufgerufen an Einsparungen unter Beachtung von Sicherheitsaspekten aktiv mitzuwirken.
- Bei der Wasserversorgung wurde reduziert von 75.000 (2009) auf 63.000 kWh (2021). Bei der Wasserversorgung sehen wir kein weiteres kurzfristiges Einsparpotential.

Zur Straßenbeleuchtung:

In Rottenacker gibt es 6 Verteilerkreise und einen in Neudorf für wenige Lampen, die aber nachts schon abgeschaltet sind. Mehrere Verteiler wären technisch zu erneuern. Auf den Verteilern Bauhof (Kirchstraße, Ortskern) hängt der Zebrastreifen bei der Schule, der nachts beleuchtet sein MUSS. Also kann dieser Ortsbereich insgesamt nicht abgeschaltet werden. Dasselbe beim Verteiler Waaghaus Bahnhofstraße – hier hängen die beiden Zebrastreifen dort drauf. Er darf ebenfalls nicht abgeschaltet werden. Blicke noch das Abschalten Im Ährich, Kirchbierlinger Straße (u.a. Industriegebiet), Leimenbühl (Verteiler Eichenweg), Silberberg (Verteiler Beethovenstraße).

Neben den nachstehenden Pro – und Contraargumenten gäbe es beim teilweisen Abschalten eine „2-Klasseneinteilung“ im Hauptort, was kritisch ankommen könnte.

In einer angedachten Ausschaltzeit in den o.a. Teilgebieten von ca. 5h/Nacht wäre eine weitere Stromeinsparung von ca. max. 4-5000 KWH im Halbjahr möglich, eher weniger. Dieser Energieeinsparung stünde ein Abschlag bei den Sicherheitsbedürfnissen gegenüber.

Einige umliegende Gemeinden schalten jeher schon einige Stunden ab. Andere haben zwischenzeitlich überwiegend Teilabschaltzeiten beschlossen.

Das Einspar-Potential sei, so der Vorsitzende, aufgrund der Optimierung in den letzten Jahren bei der Straßenbeleuchtung eher überschaubar. Trotzdem habe die Gemeinde hier eine gewisse Vorbildfunktion. Allerdings müsste zuerst die in Frage kommenden Verteiler ausgebaut bzw. mit Zeituhren ergänzt werden, weshalb zuerst Elektriker gebraucht werden.

Gemeinderat Dietmar Moll, Striebel und Riepl befürworten die Überlegung die Straßenbeleuchtung in der Nachtzeit für etwa 5 Stunden auszuschalten. Dies sei auch kein Sonderfall, vielmehr in anderen Gemeinden schon länger Gang und Gebe mit guten Erfahrungen bzw. ohne erhöhte Sicherheitsprobleme. Es gehe auch darum, den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber ein Zeichen zu setzen, dass es auch die Gemeinde mit dem Einsparen ernst nehme.

In wieweit eine Optimierung der Stromverteilerkästen und sich damit zusammenhängend weitere Einsparpotentiale erzielen lassen müsse man prüfen lassen, so der Vorsitzende.

Was das Thema Nachrüstung von PV-Anlagen auf den Dächern gemeindlicher Gebäude anbelangt, sei er, so der Vorsitzende, mit dem Büro Spleiss, Laupheim in Sachen Machbarkeit und Nutzen in Kontakt. Ebenfalls Thema und in der Diskussion seien aktuelle PV-Flächen auf Freiflächen.

Nach weiterer kurzer Beratung

beschließt

der Gemeinderat einstimmig, dass die Straßenbeleuchtung befristet, d.h. für 6 Monate nachts von 0:00 bis 05:00 Uhr abgeschaltet wird. Danach werde man sich erneut beraten und die gemachten Erfahrungen gegenüberstellen.

Unmissverständlich klargestellt wissen möchte der Gemeinderat, dass durch die teilweise Abschaltung eben keine 2-Klassenteilung herbeigeführt werde. Es gehe bei den Verteilerkreisen in den Hauptdurchgangsstraßen darum, dass die Zebrastreifen aus Sicherheitsgründen beleuchtet sein müssen.

Der Weihnachtsbaum am Dorfplatz hingegen wird wieder aufgestellt und beleuchtet.

§ 51

Bauangelegenheiten

1. Errichtung einer Spritzgießerei mit Logistik und Verwaltung, Teilfläche von Flst.Nr. 1290, „Fleidern“

Der Bauherr – eine bisher in Ehingen-Volkersheim ansässige Firma – möchte sich im Bereich der Spritztechnik breiter aufstellen und plant daher die Betriebsstätte nach Rottenacker zu verlagern und sich zu vergrößern. Dies zieht erfreulicherweise auch die Schaffung neuer Arbeitsplätze nach sich.

Das Vorhaben entspricht dem Bebauungsplan, weshalb der Gemeinderat einstimmig

beschließt

diesem Bauvorhaben zuzustimmen.

2. Umbau der ehemaligen Pumpstation zu einer Wohnung, Ehinger Straße 14, und Aufstellung von 3 Wohncontainern (im Bedarfsfall)

Die ehemalige Pumpstation hat bereits seit mehr als 30 Jahren für die Wasserversorgung keine Bedeutung mehr. Die Überlegung einer neuen Nutzung ergab sich bei der Suche nach Wohnraum zur Unterbringung von Flüchtlingen zumal die Gemeinde einen beträchtlichen Aufnahmerückstand (ca. 20 Personen) zu verzeichnen habe.

Durch den Umbau haben mehrere Personen eine Möglichkeit dort zu wohnen. Im Bedarfsfall könnte man südlich angrenzend zusätzlich 3 Wohncontainer aufstellen.

Nach kurzer Beratung

beschließt

der Gemeinderat einstimmig dem Umbau der ehemaligen Pumpstation zu einer Wohnung und der Aufstellung von 3 Wohncontainern (im Bedarfsfall) zuzustimmen.

3. Neubau eines Geschäftshauses mit 2 Wohneinheiten, Kirchstraße 26, Flst.Nr. 257

Nach längerer Überlegungsphase sei es umso mehr zu begrüßen, so der Vorsitzende, dass der Bauherr dieses sich in die Umgebung einfügende Vorhaben jetzt auch zur Umsetzung bringt.

Nach kurzer Beratung

beschließt

der Gemeinderat einstimmig diesem Bauvorhaben voll umfänglich zuzustimmen.
